Conrad-von-Ense-Schule

Anmeldung an der Conrad-von-Ense-Schule Klasse: _____

Name: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum: _____ Geschlecht: m / w
Straße: _____
PLZ/Ort: _____ Ortsteil: _____
Geburtsort: _____
1. Staatsangehörigkeit: _____ 2. Staatsangehörigkeit: _____

Konfession: _____ Teilnahme am Religionsunterricht: ☐ ja ☐ nein
Geschwisterkind: ☐ ja ☐ nein - Name: _____

Kontaktdaten 1. Ansprechpartner (**keine** Schülerkontakte):
Name: _____ E-mail-Adresse: _____
Telefon-Nr.: _____ Handy-Nr.: _____

Migrationshintergrund vorhanden - Geburtsland (falls nicht Deutschland)
des Kindes: _____ Zuzugsjahr: _____
der Mutter: _____ Zuzugsjahr: _____
des Vaters: _____ Zuzugsjahr: _____

Verkehrssprache in der Familie: _____ Zweitsprache in der Familie: _____
Interesse an herkunftssprachl. Unterricht im Kreis Soest? ☐ ja ☐ nein

Geburtsurkunde wurde vorgelegt: ☐ ja ☐ nein ☐ wird nachgereicht

Erste Einschulung im Jahr_____ Einschulungsart: ☐ normal ☐ auf Antrag

Grundschule _____
Schuljahr ____/____ 1. Klasse - Klassenlehrer*in: _____
Schuljahr ____/____ 2. Klasse - Klassenlehrer*in: _____
Schuljahr ____/____ 3. Klasse - Klassenlehrer*in: _____
Schuljahr ____/____ 4. Klasse - Klassenlehrer*in: _____
Schuljahr ____/____ Klasse ____ wiederholt – Klassenlehrer*in: _____

☐ Sonderpädagogische Förderung, Schwerpunkt: _____

Empfehlung der Grundschule:
☐ Hauptschule, Gesamtschule, Sekundarschule ☐ Hauptschule, Realschule mit Einschränkung
☐ Realschule ☐ Realschule, Gymnasium mit Einschränkung
☐ Gymnasium

Erziehungsberechtigte (sorgeberechtigte/r Vertreter)
Erziehungsberechtigt / Sorgeberechtigt ist/sind ☐ Eltern
☐ Mutter ☐ Vater ☐Pflegeeltern ☐ Vormund _____

Mutter	Vater
Name, Vorname	Name, Vorname
Anschrift	Anschrift
Telefon	Telefon
Mobil	Mobil
Telefon dienstl.	Telefon dienstl.
Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit

Weitere Notfalltelefon-Nr. (wichtig bei Schulunfällen oder plötzlicher Erkrankung des Kindes)
Name Ansprechpartner: _____ Telefon/Handy: _____
Verhältnis zum Kind, z.B. Großeltern: _____

Besonderheiten/Erkrankungen: _____
Notfallmedikament: ☐ ja ☐ nein Name: _____
Schwimmfähigkeit: ☐ ja ☐ nein Abzeichen: _____
Meine Stärke: _____
Mein Wunschkind für eine gemeinsame Klasse: _____
Mitgliedschaft im Fußballverein: ☐ ja ☐ nein Name: _____

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Bildern, Fotos und Texten:
Hiermit stimme ich zu, dass mein Kind und ich im Rahmen von Schulveranstaltungen der Conrad-von-Ense-Schule (Unterricht, Betreuungszeit, Ausflüge, Feste usw.) fotografiert werden dürfen. Ich gebe hiermit mein Einverständnis zu einer möglichen Verwendung von Fotos auf der Homepage der Schule, auf einem Schulflyer, in der Presse und innerhalb des Schulbetriebes. Ich kann diese Einwilligung jederzeit schriftlich und formlos gegenüber der Schule widerrufen. ☐ ja ☐ nein
☐ Ich habe das Merkblatt „Gemeinsam vor Infektionen schützen" erhalten und zur Kenntnis genommen.
☐ Masernschutz wurde nachgewiesen bzw. Merkblatt erhalten
☐ Nutzungsbedingungen IPad / IServ in 2-facher Ausführung erhalten (je 1x bitte unterschrieben zur Schule zurück)
☐ Einverständnis erteilt, dass bei vorzeitigem Schulschluss der Heimweg angetreten werden darf (Anlage)

Ort/Datum: _____ _____
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Conrad-von-Ense-Schule

Sekundarschule der Gemeinde Ense

Conrad-von-Ense-Schule · Willi-Eickenbusch-Str. 3 · 59469 Ense-Bremen

Telefon: 02938·97986·0
Fax: 02938·97986·20

E-Mail: sekretariat@cve.schule
Web: www.cve.schule
Instagram: @conradvonenseschule

Datenübermittlung bei einem Schulwechsel

Bei einem Schulwechsel werden gemäß § 120 Schulgesetz (SchG) NRW und § 6 der Verordnung über die Verarbeitung zugelassener Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV/vom 14.06.2007) folgende Daten aus der Schülerakte an die aufnehmende Schule, in diesem Fall die Conrad-von-Ense-Schule, übermittelt:

- Individualdaten – Schülerstammblatt
- Kopie des letzten Zeugnisses/Halbjahreszeugnisses
- Entscheidung über sonderpädagogischen Förderbedarf
- Kopie des letzten Förderplans
- Daten über unterrichtsrelevante gesundheitliche Beeinträchtigungen

Einverständniserklärung

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten: _____

☐ Ich bin/ wir sind damit verstanden, dass über die in § 5 VO-DV I aufgeführten Sachverhalte hinaus weitere Daten aus der Schülerakte an die Conrad-von-Ense-Schule weitergegeben werden.

Folgende Unterlagen dürfen übermittelt werden:

- Gutachten zur Entscheidung über den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf
- Kopie des schulärztlichen Gutachtens
- Kopien der Zeugnisse
- Kopien der Förderpläne
- Medizinisch-therapeutische Berichte (sofern in der Schülerakte vorhanden)

☐ Ich bin/wir sind nicht damit einverstanden, dass weitere Unterlagen über gesetzlich vorgeschriebene hinaus aus der Schülerakte an die Conrad-von-Ense-Schule übermittelt werden.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Conrad-von-Ense-Schule

Sekundarschule der Gemeinde Ense

Conrad-von-Ense-Schule · Willi-Eickenbusch-Str. 3 · 59469 Ense-Bremen

Telefon: 02938·97986·0
Fax: 02938·97986·20

E-Mail: sekretariat@cve.schule
Web: www.cve.schule
Instagram: @conradvonenseschule

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

als öffentliche Gemeinschaftseinrichtung sind wir verpflichtet, Sie über die Regelungen des Infektionsschutzes zu informieren.

Anbei erhalten Sie ein Merkblatt "GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN". Dieser Belehrungsbogen wurde vom Robert Koch Institut entworfen und uns zu Ihrer Beachtung vom Kreis Soest zur Verfügung gestellt.

Wir bitten Sie, den unteren Abschnitt unterschrieben an den/die jeweilige Klassenlehrer/in zurückzugeben.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

-Schulleitung-

---------- bitte hier abtrennen und unterschrieben zurück ----------

Name des/r Schülers/in: _____

Name der Eltern/Erziehungsberechtigten: _____

Ich/wir haben das vorgenannte Merkblatt "GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN" erhalten:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Conrad-von-Ense-Schule
58469 Ense-Bremen
Willi-Eickenbusch-Str. 3
Tel. 02938/979860
Fax 02938/9798620

Stempel der Schule

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und andere Sorgeberechtigte gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Grundsätzliches

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (möglicherweise mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben.

Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.**

Verbot des Schulbesuchs

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) bestimmt, dass **Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf**, wenn

- es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird (dies sind beispielsweise Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien; alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor);
- eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann (dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr);
- ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht erfolgreich abgeschlossen ist;
- es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis (Magen-Darm-Erkrankung)** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Übertragungswege

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

- Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Kontaktinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).

- **Tröpfchen- oder luftübertragene Infektionen** sind zum Beispiel Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten.
- Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass auch in Schulen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Ärztliche Beratung

Wir bitten Sie daher, **bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihrer Haus- oder Kinderärztin oder Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen** (zum Beispiel bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Die Ärztin oder der Arzt wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) verbietet.

Benachrichtigung der Schule und weiteres Vorgehen

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit**, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Mitschülerinnen und -schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern und anderen Sorgeberechtigten der übrigen Kinder **anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Mitschülerinnen und -schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen anstecken. Im Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist deshalb vorgesehen, dass die **„Ausscheider"** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in die Schule gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Schulbesuchsverbot für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen **müssen Sie uns benachrichtigen.**

Schutzimpfungen

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.

Conrad-von-Ense-Schule

Sekundarschule der Gemeinde Ense

Telefon: 02938·97986·0
Fax: 02938·97986·20

E-Mail: sekretariat@cve.schule
Web: www.cve.schule
Instagram: @conradvonenseschule

Schriftliche Einverständniserklärung zum selbstständigen Heimweg bei vorzeitigem Schulschluss

Conrad-von-Ense-Schule
Willi-Eickenbusch-Straße 3
59469Ense

Betreff: Einverständnis zum selbstständigen Heimweg bei vorzeitigem Schulschluss

Sehr geehrte Damen und Herren,
in Ausnahmefällen (z.B. bei extremen Wetterlagen, Hitzefrei und organisatorischen Gründen) kann es zum einen vorzeitigen Unterrichtsende kommen.
Mit dieser Erklärung wird festgehalten, dass die Erziehungsberechtigten des unten genannten Kindes ihr ausdrückliches Einverständnis dazu erteilen, dass ihr Kind bei einem vorzeitigen Schulschluss den Heimweg selbstständig antreten darf.
Die Schule übernimmt ab dem Zeitpunkt des vorzeitigen Schulschlusses keine Aufsichtspflicht mehr. Die Verantwortung für den sicheren Heimweg liegt, ab diesem Zeitpunkt, bei den Erziehungsberechtigten.

Mit freundlichen Grüßen
Frau Jölk-Just (Schulleiterin)

Name des Kindes:

Klasse:

Unterschrift:

Datum:

Gemeinde Ense
Fachbereich 2
Am Spring 4
59469 Ense

Antrag auf Übernahme der Schülerfahrkosten

Schule	Schuljahr	Klasse/Jahrgang

Persönliche Daten des Schülers/der Schülerin

Vorname	Familienname

Postleitzahl	Ort

Straße	Hausnummer

Geburtsdatum

Geschlecht
☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Erziehungsberechtigte/r

Vorname	Familienname

weitere/r Erziehungsberechtigte/r

Vorname	Familienname

Adresse Erziehungsberechtigte/e

Postleitzahl	Ort

Straße	Hausnummer

Telefon (Festnetz oder Mobil)	E-Mail	Faxnummer

PDF erstellt mit: www.form-solutions.de
Artikel-Nr.: KFAS_Uebernahme_Schuelerfahrkosten

Ich beantrage die Übernahme der Schülerfahrkosten durch die Aushändigung eines Schulwegtickets von der Einstieghaltestelle

A)

weil der kürzeste Weg zwischen Wohnung und Schule bzw. Unterrichtsort

☐ mehr als 2,5 km (für Schüler/innen) der Primarstufe)

☐ mehr als 3,5 km (für Schüler/innen der Sekundarstufe I)

B)

☐ weil eine Beförderung aus gesundheitlichen Gründen notwendig ist (ärtzlicher Nachweis ist beigefügt)

C)

☐ sonstige Gründe

Erläuterung

D)

(Nur ausfüllen, wenn der/die Schüler/in nicht die nächstgelegene Schule besucht.)

Die entstehenden Mehrkosten (Differenz zwischen Fahrkosten zur nächstgelegenen Schule und der besuchten Schule) werden nach Aufforderung bezahlt.

nächstgelegene Schule:

Mit meiner Unterschrift bzw. dem Absenden des elektronischen Formulars, verpflichte ich mich, die Schule über alle Veränderungen (z.B. Wohnungswechsel, Schulwechsel) sofort und unaufgefordert zu informieren und bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen die Schülerkarte umgehend zurückzugeben bzw. bei Nichtrückgabe die Kosten für die Karte zu erstatten. Ich willige ein, dass die im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Ense zum Zwecke der Prüfung der Kostenübernahme nach der Schülerfahrkostenverordnung NRW erhoben, verarbeitet und genutzt, sowie an die besuchte Schule, an den Verkehrsträger zum Zwecke der Vertragserfüllung (Beförderungsvertrag) übermittelt werden dürfen.

Ich stimme diesem Vorgehen ausdrücklich zu und bin darüber unterrichtet, dass ich diese Zustimmung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Ohne Angabe dieser Einverständniserklärung zur Weiterleitung können keine Fahrkosten gewährt werden.
Die Informationen zur Übernahme von Schülerfahrkosten habe ich gelesen.

Ort, Datum	Unterschrift

PDF erstellt mit: www.form-solutions.de
Artikel-Nr.: KFAS_Uebernahme_Schuelerfahrkosten